



L A G E R T E C H N I K
BECKNER

MONTAGEBEDINGUNGEN

Voraussetzungen für die Einhaltung der angegebenen Montagekosten

A: Leistungen des Bestellers vor Montagebeginn

1. Die Zufahrtswege zum Gebäude müssen so beschaffen sein, dass die zu montierenden Teile mit dem LKW unmittelbar an den Montageraum heran geschafft werden können. Ebenerdige Zufahrten und Hallentore bzw. Zugänge zum Montageort werden vorausgesetzt. Die Befahrbarkeit der Zufahrtswege müssen bauseits für die erforderlichen Hebefahrzeuge wie Stapler und Hebebühnen sicher gestellt sein.
2. Es müssen genügend große Eingänge zum Transport der Bauteile vorhanden sein.
3. Das Abladen und der Transport der zu montierenden Materialien zum Aufstellungsort gehört zu den Leistungen des Bestellers.
4. Für das angelieferte Material steht am Aufstellungsort ausreichend Lagerfläche in einer allseits geschlossenen Halle zur Verfügung. Aus unsachgemäßer Lagerung entstandene Schäden werden durch uns nicht ersetzt.
5. Der Montageraum ist vom Besteller so vorzubereiten, dass unsere Monteure nach Eintreffen ohne Schwierigkeiten die Arbeit sofort aufnehmen und durchführen können. Die Bodenplatte muss uns „besenrein“ mit den erforderlichen, vorher festgelegten, Messpunkten für Höhen-, Längs- und Querachsen übergeben werden.
6. Elektrische Kraft- und Stromanlagen sowie ausreichende Beleuchtung des Montageortes müssen vorhanden sein und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

7. Der Montageraum muss in der kalten Jahreszeit beheizt sein, - mindestens +5° C. Zugang zu WC-Anlagen und ein Parkplatz für das Montagefahrzeug müssen den Monteuren kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

8. Die Montagekosten gelten nicht für gekühlte Räume, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich festgelegt ist.

9. Für das Abstellen und Aufbewahren der Montagewerkzeuge, etc. muss ein geeigneter, verschließbarer Raum bereitgestellt werden.

10. Die Montagestelle muss für eventuell erforderliche Schweißarbeiten nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften abgesichert sein.

11. Die Tragfähigkeit des Fußbodens muss bauseits geprüft sein. Die Verankerung der Anlage auf ausreichend starkem Beton, C20/25 nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2, mittels Schwerlastdübeln muss gewährleistet sein. Die Möglichkeit der ungehinderten Einbohrung der Dübellöcher muss gegeben sein. Die Aufstellung auf Asphalt- und Verbundpflasterböden ist ohne entsprechend dimensionierte Streifenfundamente oder Lastverteiler nicht möglich! Bei der Aufstellung auf Keller- u. Geschossdecken muss durch den Architekten des Bestellers die Tragfähigkeit für die Deckenkonstruktion geprüft werden. Bei magnesithaltigen Oberbelägen, z. B. Estrich, wird eine Fußplattenisolierung und der Einsatz von Edelstahlankern erforderlich. Diese Mehrleistung ist im Preis nicht enthalten, wenn im Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt.

12. Die Ebenheit des Fußbodens (Roh- oder Fertigbeton), auf welchem die Einrichtung aufgestellt wird, muss gem. DIN 18202, Tabelle 3 und RAL-RG 614, Abschnitt 3.3.4.2.2, innerhalb der nachstehenden zulässigen Abweichungen liegen:

bis 1 m Abstand:	4 mm
über 1 bis 4 m Abstand:	10 mm
über 4 bis 15 m Abstand:	12 mm
über 15 m Abstand:	15 mm

Bei Unebenheiten über die o. g. Werte ist zusätzliches Montagematerial erforderlich. Dieses wird extra in Rechnung gestellt.

13. Sofern die Einrichtungen in Erdbeben gefährdeten Gebieten zur Aufstellung kommen, ist es seitens des Bestellers notwendig, die jeweilige Nutzung aufzuzeigen, damit die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden können.

Erdbebenlasten sind örtlich bedingte Zusatzlasten, die in der Berechnung und bei der Auslegung der Bauteile von maßgeblicher Bedeutung sind. Maßgebend hierfür ist die DIN 4149, Teil 1.

14. Nach beendeter Montage wird der Hallenboden von unseren Monteuren „besenrein“ gesäubert. Eine weitergehende Reinigung des Bodens sowie die Reinigung der Regalanlage sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

B: Allgemeine Montagebedingungen

1. Im Bedarfsfall sind vom Besteller Hilfspersonal, Rüstzeug, Hebewerkzeuge, Scherenhubbühnen und evtl. Hubstapler mit einer für die Regal- oder Bühnenhöhe ausreichenden Hubhöhe kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2. Maurer- und Stemmarbeiten sowie Vergießen von Ankerlöchern und Dübeln werden grundsätzlich bauseits ausgeführt.

3. Die Aufstellung der Anlage wird nach Ihren bzw. den Zeichnungen bzw. nach den Aufstellplänen vorgenommen. Änderungen gegenüber den getroffenen Vereinbarungen bzw. Übernahme von Arbeiten, die nicht zu dem Montageauftrag gehören, sind vor Arbeitsbeginn mit dem Montageleiter durchzusprechen und uns gesondert in Auftrag zu geben.

4. Der Montageleiter ist über bestehende Sicherheitsmaßnahmen und -vorschriften vom Besteller zu unterrichten, soweit diese von unseren Monteuren beachtet werden müssen.

5. Dem Montageleiter ist die ordnungsgemäße Beendigung der Montage und Abnahme der Anlage zu bescheinigen.

6. Rücknahme von Transportverpackung und Restmaterialien erfolgt nur bei frachtfreier Rücksendung.

7. Bei der Ermittlung der Montagekosten sind wir davon ausgegangen, dass ein ungestörter Montageablauf ohne bauseits bedingte Unterbrechungen möglich ist. Sollte eine solche Unterbrechung nötig sein, muss diese vergütet werden. Der Bauherr übernimmt für die Zeit der Unterbrechung die Haftung für alle auf der Baustelle befindlichen, lagernden oder eingebauten Materialien sowie die eventuell erforderlichen Zwischenlagerkosten.

8. Die Kalkulation der Montagekosten basiert auf einer uneingeschränkten Arbeitsmöglichkeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr.

9. Wartezeiten und Montageunterbrechungen, die nicht durch uns zu vertreten sind, sowie Mehrleistungen werden im Stundennachweis und nach Materialaufwand abgerechnet.

10. Beeinträchtigungen des Montageablaufes durch gleichzeitige Anwesenheit von anderen Gewerken, bzw. Firmen am Montageort sind auszuschließen.

11. Wir führen Montagearbeiten nur zu den vorstehenden Bedingungen aus, sofern Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Bedingungen des Bestellers sind auch dann, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen, für uns gegenstandslos.